

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Rhein und Rheinfluss bei Schaffhausen**

**Freuler, Hermann**

**Schaffhausen, 1888**

V. Der amerikanische Concurrent des Rheinflusses

[urn:nbn:de:bsz:31-244447](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244447)

beschlossen: Für die Benützung öffentlicher Gewässer hat der Staat keine besonderen Gebühren oder Abgaben zu beziehen". (Reg.-Raths.-Protokoll vom 16. März 1859.) Also das Gesetz und „die Freiheit“ heben die Hoheit des Staates auf. Kraft welcher Hoheit bestehen beide dann noch zu Recht? Das seitherige kantonale Gesetz über die Gewässer hat diesen Unsinn wieder corrigirt; aber nicht auf glückliche Art. Es ist überhaupt auffallend, wie wenig in einem Staate, der, wie oben gezeigt, so vielfach mit dem Rheine verwachsen ist, das Wasserrecht als Hoheits- und als Privatrecht studirt und verstanden wird. Auch in der Rechtsprechung hält es oft schwer, wenigstens etwelche consequente Auffassung zu erzielen. Die Entscheidung des Bundesgerichtes von 1872 über den rechten Rheinfalleisen beweist übrigens, daß auch in hohen Regionen über die rechtliche Natur des im Flusse fließenden Wassers mitunter nicht allzu klare Begriffe existiren.

<sup>159)</sup> Das Turbinenhaus der „Schweiz. Indusriegesellschaft in Neuhäusen“ mit 300 Pferden wurde durch Vereinbarung mit den Inhabern des Eisenwerkes Lauffen, welche damals mit den leitenden Persönlichkeiten der Gesellschaft fast identisch waren, in den Rhein gestellt und darf nun bestehen, so lang es den Herren im Eisenwerk Lauffen gefällt. Wo sind denn „Unsere gnädigen Herren und Oberen“ hingekommen bei jener Abmachung?

## V.

### Der amerikanische Concurrent des Rheinfalls.

<sup>160)</sup> Eine amerikan. Gesellschaft, die „Niagara Tunnel and Power Company“, hat aus dem 1200 Meter breiten Niagarafluß, eine englische Meile oberhalb des Falles, einen Kanal abgeleitet mit 120 Fuß Gefälle, auf welche Weise sie hofft von den 16,800,000 Pferden, wie Siemens schätzt, 119,000 zur Betreibung von 400 Fabriken zu erhalten. Daß es sich hierbei durchaus nicht um einen Angriff auf die Niagarafälle handelt, beweist am besten der Umstand, daß der mächtigste und begeistertste Beschützer derselben, der Abgeordnete Welch, an der Spitze der Gesellschaft steht. Uebrigens entnehme ich einem Briefe aus New-York vom 6. April d. J. eines amerikanischen Ingenieurs, der sich an den hauseleitenden Ingenieur des Unternehmens, Thomas Evershed, deswegen gewandt, ebenfalls derselbe, der die Niagara-Reservation leitete (vergl. Expropriationsplan) folgende Worte: „Ich sende Ihnen heute einen Prospektus der Gesellschaft, der genauen Aufschluß über das ganze Unternehmen giebt. Wie Sie ersehen werden, so erfolgte die gesetzliche Incorporation der Gesellschaft am 31. März 1886. Anstände gab es dabei keinerlei. Wie die Karte zeigt, so erstreckt sich die staatliche Reservation bis circa eine englische Meile oberhalb des Falles und erst von dort an beginnen die Ländereien der Gesellschaft. Diese Distanz ist groß genug, um eine Störung des Landschaftsbildes in der Nähe der Fälle durch unschöne Fabrikfacaden auszuschließen. Was den Wasserverlust für den Fall anbelangt, so ist derselbe im vorliegenden Fall so verschwindend klein (119,000 Pferdekkräfte gegenüber den Millionen, welche der Strom repräsentirt), daß er gar nicht in Betracht gezogen wurde. In die Charter (Freibrief), welche von den gesetzgebenden Körpern des Staates New-York erteilt wurde, enthält nicht einmal

eine Limitation in dieser Beziehung; es sei denn, daß vielleicht § 10 eine derartige Deutung zulasse.

„Nach manches solches Unternehmen könnte in's Leben gerufen werden, bevor der Schönheit der Fälle ein Eintrag durch „Wassermangel“ geschehen könnte.

„Vom technischen Standpunkte aus ist der Anlage nichts entgegenzusetzen. Die Angaben des Prospectes sind conservativ gehalten; sie haben nichts schwindelhaftes an sich und ich bin der Ansicht, daß das Unternehmen mit der Zeit zur Realisirung gelangen wird.

„Beim Rheinfluss herrschen ganz andere Verhältnisse. 15,000 Pferde würden dem Fall für die größte Zeit des Jahres seine Schönheit total entziehen. Wenn man nun bedenkt, welche Opfer der Staat New-York gebracht hat, nur um die Umgebung des Niagara-Falles zu verschönern und dem Publikum freizugeben, so darf sicher behauptet werden, daß ein Vandalismus, welcher wie bei Ihnen in Schaffhausen dem Objecte selbst zu Leibe gehen will, hier in unserm doch sonst so sehr realistischen Lande nicht auch einen Augenblick Duldung erfahren würde.“

<sup>161)</sup> Zu vergl. die oft angezogenen Schriften von F. Zehender und S. Pletscher.

<sup>162)</sup> Bibliothèque universelle et Revue Suisse. 1887. XXXIV. Les frères Simens. S. 71—92.

Siemens berechnet dort in seiner Rede, daß diese 16,800,000 Pferde, wenn sie in Dampffesseln mit Kohlen erzeugt werden müßten, in einem Jahre alle Kohlenbergwerke der ganzen Welt aufzehren würden, nämlich 266 Millionen Tonnen Kohle.

<sup>163)</sup> Report of the commissioners of the state Reservation at Niagara. Nr. 35, S. 5.

<sup>164)</sup> S. 6 und 7 des Rapports der Commission der Niagara-Reservation vom 17. Februar 1885, welche Mittheilung ich wie alle auf den Niagara bezüglichen Actenstücke der gütigen Zustellung verdanke des Congreß-Abgeordneten der Stadt Niagara-Falls, Präsident der Commission of the state reservation at Niagara, dem Hon. Thos. V. Welch. Sendung vom 24. Februar 1887.

<sup>165)</sup> Report of the commissioners of the state reservation at Niagara for the year 1885. S. 1 und 2.

<sup>166)</sup> „For man's neglect I love thee more  
That art nor avarice intrude,  
To tame thy torrents thunder-shock  
Or prune the vintage of the rock  
Magnificently rude“.

<sup>167)</sup> Wie schon aus der oben citirten Rede hervorgeht, steht drüben solche Schutznahme, solche Staats-Reservation wie die der Niagara-Fälle gar nicht vereinzelt da. Die Seelöwen auf dem Felsen vor Cliff-Hous bei San Francisco, die Riesebäume von Mariposa und Yosemite-Valley in Californien, die grandiosen Naturwunder im Yellowstone-Flußgebiet im Felsengebirge der Staaten Wyoming, Idaho und Montana erfreuen sich gleichen Schutzes und sind durch Kongreßakte zu unveräußerlichem Nationaleigenthum erklärt.